Der heimische Hauptfeldwebel und Fallschirmjäger Nils Bruns ist im Kampf gestorben und nicht vom Gerüst gestürzt

Die Trauerkultur der Pastorentochter Merkel und der Krieg der Worte, bei dem es einen Toten aus dem Weserbergland gegeben hat

Von Ralph Lorenz

Seedorf/Dielmissen/Bodenwerder (wbn). Es ist ein erschütternder Moment. Deutschland trauert um den im Afghanistan-Krieg gefallenen Fallschirmjäger aus dem Weserbergland, dem Hauptfeldwebel Nils Bruns (35) und seinen ebenfalls am Hindukusch gefallenen Kameraden, den Stabsgefreiten Robert Hartert (25) und den Hauptgefreiten Martin Augustyniak (29).

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) erwiesen den im Kampfeinsatz gestorbenen Fallschirmjägern in der kleinen Kapelle des niedersächsischen Garnisonsstandortes Seedorf die letzte Ehre. "Ich verneige mich vor ihnen, Deutschland verneigt sich vor ihnen", sagte die Kanzlerin in der Trauerrede, die ihr Beraterstab zu einem „persönlichen Anliegen“ umgedeutet hatte, nachdem im Vorfeld vor den Trauerfeierlichkeiten im Kanzleramt offenbar die Ansicht vertreten worden war, dass diese letzte Geste zuständigkeitshalber allein im Amtsbereich des Verteidigungsministers angesiedelt sei. Die Opfer sollten wohl Guttenbergs Tote sein und nicht die der Kanzlerin. Zuvor waren 39 Staatsbürger in Uniform in Afghanistan gefallen, ohne dass die Bundeskanzlerin und protestantische Pfarrerstochter die Notwendigkeit sah am Grab eines gefallenen Soldaten zu stehen.

Fortsetzung von Seite 1

Für Hektik in dem von Damen geprägten Beraterstab im näheren Umfeld der Kanzlerin sorgte freilich die publizistische Nötigung von Europas größter Boulevard-Zeitung „Bild“. Diese veröffentlichte für sich sprechende Fotos von europäischen Staatsmännern, die es selbstverständlich als Ehrensache ansahen am offenen Grab den in Afghanistan gefallenen nationalen Angehörigen die letzte Ehre zu erweisen. Nach dieser beispiellos publizistischen Nachhilfestunde in Sachen Anstand und Trauerkultur fand sich offenbar eine Lücke im Urlaubsterminplan der Bundeskanzlerin. Ihre Betroffenheit im Anblick der drei Särge mit der

deutschen Nationalflagge obenauf konnte der Pastorentochter und Kanzlerin dann niemand absprechen.

Guttenberg: "...das bezeichnen die meisten verständlicherweise als Krieg - ich auch"

Die richtigen Worte fand allerdings nicht sie, sondern der Bundesverteidigungsminister Guttenberg: "Was wir am Karfreitag in Kunduz erleben mussten, das bezeichnen die meisten verständlicherweise als Krieg - ich auch." Merkel gehört nicht zu den "meisten". Im Krieg der Worte schickte sie in Person des vormaligen Verteidigungsministers Jung Formulierungen in die Propagandaschlacht, die den Einsatz der Bundeswehrsoldaten in Kunduz als bewaffnete Pionier- und Aufbauhelfertätigkeit verharmlosten. Statt Soldaten wurde eine Art Entwicklungshelfer im Camouflage-Zwirn Richtung Karsais Drogenhölle verabschiedet. So jedenfalls sollte die unangenehme Mission in den Nachrichten der Tagesschau rüberkommen. Merkel hat damit auch Ex-Verteidigungsminister Jung verheizt und der Lächerlichkeit preisgegeben. Im Krieg der Worte hat die Realität gesiegt und nicht die verkrampfte Sprachregelung aus dem Küchenkabinett der Kanzlerin.

Merkel stand gestern vor dem brutalsten Ausdruck der Realität. Vor drei Särgen und noch mehr weinenden Angehörigen, darunter auch die Witwe des Hauptfeldwebels Nils Bruns und dessen kleine Tochter. Viele würden den Einsatz als „Krieg“ bezeichnen und sie würde das gut verstehen sagte sie in Seedorf – und hat damit in Wirklichkeit nichts verstanden, nichts verstehen wollen, weil sie mit einem rhetorischen Trick ihrer Redenschreiber das tödliche Wort Krieg umgehen will. Der Grund ist klar: Der Kampfeinsatz am Hindukusch ist in der Verfassung nicht vorgesehen, schon gar nicht als „Krieg“.

Die Verfassung hat ein Kriegsopfer Nils Bruns am Hindukusch garnicht vorgesehen

Das Kriegsopfer Nils Bruns aus dem Weserbergland – Verteidigungsminister Guttenberg hat den Namen Bruns gestern erstmals mit bewusster Verzögerung bekanntgemacht – darf es verfassungsrechtlich gar nicht geben: Sein Tod im Taliban-Hinterhalt eines der hintersten Winkel im unwirtlichen Afghanistan ist nicht in das verfassungsrechtlich vorgeschriebene Szenario eines Verteidigungsfalles eingebettet, weshalb er auch nicht den komfortablen Schutz eines millionenteuren Leopard-Panzers genießen durfte. Aufbauhelfer im Gefahrengebiet genießen nur eine leichte Armierung. Und wo kein offizieller Krieg ist gibt's eben auch kein Kriegsgerät.

Wofür ist der Familienvater, im provinziell-idyllischen Dielmissen aufgewachsen, über die

Zwischenstation Bodenwerder dann nach Seedorf und anschließend nach Kunduz gekommen, dann aber gestorben?

In diesem Krieg der Worte - und erst Recht im wirklichen Krieg - gibt es nur Verlierer. Darunter eine zweijährige Tochter und ihre Mutter.